Kritik an der geplanten bundesweiten Umverteilung von umF: Zahlreiche Stellungnahmen

Anlässlich der aktuellen Diskussion um eine bundesweite Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) sind Ende 2014 zahlreiche Stellungnahmen erschienen. Auslöser der Debatte war die Initiative einiger Bundesländer, sehr kurzfristig (bis Februar 2015) eine entsprechende Gesetzesänderung im SGB VIII vorzunehmen zu wollen.

Infolgedessen wurde auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 11. Dezember 2014 beschlossen, dass die Gespräche zur Vereinfachung und Verbesserung der umF betreffenden Verfahren, auch zur bundesweiten Umverteilung, fortgesetzt werden und dass das BMFSFJ bis Februar 2015 einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorlegen soll. Der Schwerpunkt der parlamentarischen Beratungen wird im ersten Halbjahr 2015 liegen, mit der konkreten Umsetzung von Neuregelungen ist ab Ende 2015 / Anfang 2016 zu rechnen.

Hintergrund ist, dass die Einreisezahlen von umF in einigen Kommunen schnell gestiegen sind, während die Bereitstellung der notwendigen Strukturen, die zur adäquaten Versorgung und Betreuung der jungen Flüchtlinge notwendig sind, Zeit braucht. Hierdurch stehen die betroffenen Kommunen und Länder aktuell vor immensen Herausforderungen.

Dennoch muss es in einem Land mit bester Infrastruktur möglich sein, mehrere tausend junge Flüchtlinge zusätzlich zu versorgen, ohne bewährte Standards der Kinder- und Jugendhilfe in Frage zu stellen, so die Erziehungshilfefachverbände AFET, BVkE, EREV und IGfH in ihrem gemeinsamen Papier „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Kindeswohl hat Vorrang! Ein Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände zur aktuellen Debatte über eine Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ (abrufbar unter www.igfh.de/cms/igfh/stellungnahmen). Weiter sprechen sich die Autor_innen für das Primat der Kinder- und Jugendhilfe als zentrale Instanz in der Betreuung und Versorgung der umF aus, welches nicht durch ordnungspolitische Regelungen unterlaufen werden darf, und formulieren fachliche Bedenken gegenüber einer bundesweiten Umverteilung.

Sollte es dennoch hierzu kommen, so sei in erster Linie das Kindeswohl zu beachten, dürfe eine Umverteilung nicht gegen den Willen des betroffenen Jugendlichen geschehen und müsse die Inobhutnahme und die Bestellung des Vormundes vor der Umverteilung geschehen. Die BAG LJÄ plädiert in ihrer „Erklärung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter zur Lage der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland“ (abrufbar unter https://www.jugendhilfeportal.de/fileadmin/public/Artikelbilder/BAG-Landesjugendaemter_Erklaerung_UMF.pdf) dafür, die aktuelle Diskussion über Verteilung und Kosten deutlich unter dem Aspekt von Integration und Chancen zu sehen. In diesem Zuge werde die BAG LJÄ auf das BMFSFJ zugehen, um bundesweite Modelle zu prüfen, die kommunale Bereiche anregen, Potenziale in der Zuwanderung zu sehen und Angebote zur regionalen Integration der umF zu entwickeln. Weiter dürfe die aktuelle Situation nicht zur Folge haben, dass die Qualität und Zielbestimmung der Jugendhilfe in den Hintergrund trete.

In der Stellungnahme der BAGFW (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege) zum Thema (abrufbar unter http://www.diakonie.de/media/2014-11-18-BAGFW-Stellungnahme-Umverteilung-UMF.pdf) wird erläutert, warum die Gesetzesinitiative zur bundesweiten Umverteilung der umF weder mit der Europäischen Grundrechtecharta, noch mit der EU-Aufnahmerichtlinie, noch der UN-Kinderrechtskonvention, noch mit dem §1 SGB VIII in Einklang stehe. Weiter argumentieren die Autor_innen, dass eine unverzügliche Umverteilung an den Anforderungen des Verwaltungsverfahrens scheitern würde. Insgesamt spricht sich die BAGFW für einen gerechten finanziellen Ausgleich zwischen Kommunen und Ländern statt einer bundesweiten Umverteilung aus.

Sämtliche vorgelegten Vorschläge für ein Verfahren zur bundesweiten Umverteilung werden dem Kindeswohlprinzip nicht vollständig gerecht, so der B-UMF (Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge) in seiner Stellungnahme „Das Kindeswohl ist migrationspolitisch nicht zu relativieren! – Zum Verhältnis von Quoten, Zuständigkeiten und dem Kindeswohl“ (abrufbar unter http://www.b-umf.de/images/BundesfachverbandUMF_Stellungnahme_Verteilung_II_13112014.pdf). Eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen hätte einen erhöhten Personal- und Verwaltungsaufwand, ein verstärktes Untertauchen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und die Schwächung des Schutzes der Kinder und Jugendlichen zur Folge. Es brauche eine bundesweite Aufnahmestrategie unter dem Primat des Kindeswohls, die den Bedarfen der jungen Menschen gerecht werde, die Situation der Kommunen miteinbeziehe und einen gerechten finanziellen Ausgleich herstelle.

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (Dijuf) äußert in seinen „Überlegungen zu einem bundesweiten quotalen Verteilungsverfahren für unbegleitet eingereiste Kinder und Jugendliche unter Neuordnung der örtlichen Zuständigkeiten der Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ (abrufbar unter http://www.b-umf.de/images/DIJuF-Hinweise_UMF_Verteilungsverfahren_10-11-2014_End-2.pdf) Kritik an der Gesetzesinitiative aus Bayern: Diese sei ein rein ordnungspolitisches Instrument, welches nicht in erster Linie auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen abziele und zu einer Verschlechterung und erhöhten Ungleichmäßigkeit in der Betreuung junger Flüchtlinge führe. Es werden Überlegungen zu möglichen Alternativen zu einer quotalen Umverteilung und zur bestmöglichen Wahrung des Kindeswohls in Bezug auf eine etwaige Verteilung angeführt. Ergänzt wird das Papier durch Hinweise auf Defizite bei der Umsetzung der Kinderechte von minderjährigen Flüchtlingen.

Das Deutsche Kinderhilfswerk spricht sich in der Pressemitteilung „Flüchtlingskinder sind keine Verschiebemasse“ (http://www.dkhw.de/cms/presseundmaterialien/pressemitteilungen/2345-deutsches-kinderhilfswerk-erhoeht-foerderfonds-fuer-fluechtlingskinder-in-deutschland-auf-100-000-euro?utm_source=newsletter_89&utm_medium=email&utm_campaign=newsletter-januar-2015) gegen die Initiative zur bundesweiten Umverteilung aus und fordert, eine bundesweite Strategie zur Aufnahme von umF im Rahmen der Jugendhilfe in einem gemeinsamen Dialog aller beteiligten Akteure zu entwickeln.

IGFH

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen